

## **Baupublikationen**

Gegen die nachstehend aufgeführten Baugesuche kann während der Auflagenfrist beim Gemeinderat schriftlich Einwand erhoben werden. Einwendungen sind zu begründen und haben einen Antrag über das Rechtsbegehren zu enthalten. Auf Einwendungen, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, kann nicht eingetreten werden.

<b>Baugesuch-Nr.:</b>	<b>2023-072</b>
Gesuchsteller:	Ruth Dörwaldt, Lindenstrasse 18, 4310 Rheinfeldern
Lage Baugrundstück:	Lindenstrasse 18
Parzelle-Nr.:	2060

### Umschreibung Bauvorhaben

Art:	Heizungersatz: Luft-/ Wasser-Wärmepumpe an der Südfassade
Masse:	Wärmepumpe 0.85 m x 0.60 m x 1.23 m (BxTxH)

Auflageort:	Stadtbauamt Rheinfeldern
Einwendungsstelle:	Gemeinderat Rheinfeldern
Auflage-/Einwenderfrist:	18. September 2023 bis 17. Oktober 2023